

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 02/2022

Ausgabetag: 21.01.2022

Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung eines stellvertretenden Mitgliedes des Seniorenbeirates der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Öffentliche Bekanntmachung

über die Ersatzbestimmung eines stellvertretenden Mitgliedes des Seniorenbeirates der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Frau Margaretha Kohler wurde bei der Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Rheda-Wiedenbrück am 01.12.2021 für den Wahlbezirk Wiedenbrück gemäß der Rangreihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Am 23.12.2021 hat Frau Kohler erklärt, dass sie mit Ablauf des 31.12.2021 auf die stellvertretende Mitgliedschaft im Seniorenbeirat der Stadt Rheda-Wiedenbrück verzichtet.

Die Nachbesetzung des freigewordenen Sitzes erfolgt gem. § 9 Satz 2 der Geschäfts- und Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Rheda-Wiedenbrück nach der Rangreihenfolge des Wahlergebnisses. Die gemäß dem Wahlergebnis auf Frau Kohler folgende und noch nicht zum Zuge gekommene Person ist:

Herrmann Benkelberg, geb. 1943, 33378 Rheda-Wiedenbrück (Kontakt: ch-benkelberg@t-online.de).

Herr Benkelberg hat mit Erklärung vom 29.12.2021 die Wahl angenommen.

Gem. § 9 der Geschäfts- und Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Rheda-Wiedenbrück in Verbindung mit § 45 Absatz 6 Satz 1 des Kommunalwahlgesetz NRW stelle ich hiermit fest, dass Herr Herrmann Benkelberg als Nachfolger für Frau Margareta Kohler die stellvertretende Mitgliedschaft für den Wahlbezirk Wiedenbrück im Seniorenbeirat der Stadt Rheda-Wiedenbrück erworben hat.

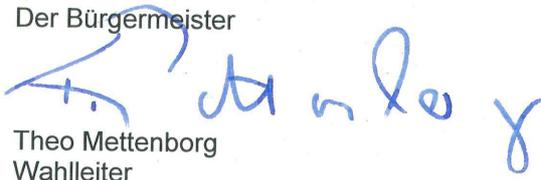
Gegen diese Entscheidung kann

- jede*r Wahlberechtigte*r des Wahlgebietes,
- sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären (Wahlleiter der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück).

Rheda-Wiedenbrück, 11. Januar 2022

Der Bürgermeister



Theo Mettenborg
Wahlleiter